

nen (למחור מלכין)! In למחור wird am natürlichsten ein Particip angenommen: למחור, wie die Masorethen aussprachen, kann keines sein, man hat also למחור, Part. Kal, zu punctiren.

Im 4ten Verse

אל למלכים למחור
אל למלבים שתו יין
ולרוזנים או שכר

wird למחור von den Auslegern als ein im Vocativ stehendes nomen proprium angesehen. Es kann aber hier eben so gut, wie B. I, ein Appellativ sein. Vom übertriebenen Weingenuße heißt es אל למלכים למחור (von den Masorethen rührt schon die Punctation her), regibus ne sit (יהיה supplirt) desiderio. Auf den Wein gehe der Könige, der Könige Neigung nicht! Dies למחור entspricht vollkommen dem im letzten Gliede stehenden יין oder או Begierde.

XXXI. 8.

Öeffne deinen Mund für die, so nicht reden können,
für die Sache der Vertriebnen.

Die Worte des Originals sind

פתח פיך לאלם
אל דין כל בני חלוקה

Der König, als oberster Richter, soll für die Stummen, für die, welche nicht selbst vor Gerichte reden können, sprechen, er soll, wenn sie eine gerechte Forderung haben, diese in ihrem Namen geltend machen. Es gibt zweiter-
let